

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Hauptredaktion Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: Hr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von H. Cramer,
Großherzoglich Ruzemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 95 Pfg.
Durch die Post bezogen 1,95 Mk. ohne Bestellgeld.
Einrückungsgebühr 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 162. — 1916.

Weilburg, Donnerstag, den 13. Juli.

68. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

(Nr. V. L. 354/6. 16. R. R. A.)

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der Fahrrad-
reifen (Einschränkung des Fahrradverkehrs)

Vom 12. Juli 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf
Eruchen des Königlich Kriegsministeriums mit dem
Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede
Zuwendung gegen die Beschlagnahmeanord-
nungen auf Grund der Bekanntmachung über die
Eichstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915
(Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Er-
gänzungs-Bekanntmachungen vom 9. Oktober 1915
(Reichs-Gesetzbl. S. 645) und 25. November 1915
(Reichs-Gesetzbl. S. 778*) und jede Zuwiderhandlung
gegen die Anordnungen, betreffend Bestandserhebung
auf Grund der Bekanntmachung über Bestandserhebun-
gen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54)
in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 3.
September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom
21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684**) bestraft
wird, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen
höhere Strafen verurteilt sind.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden alle nicht zur
gewöhnlichen Weiterveräußerung vorhandenen Fahr-
radreifen und Fahrradschläuche betroffen, die sich bei
Zufahrt dieser Bekanntmachung oder während der
Dauer ihrer Geltung im Gebrauch befinden oder für
den Gebrauch bestimmt sind***).

§ 2.

Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen
Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Ver-
nahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen
Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Ver-
fügungen über diese nichtig sind, soweit sie nicht auf
Grund der folgenden Anordnungen oder etwa weiter

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder
mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird,
wenn nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere
Strafen verurteilt sind, bestraft:

1.

2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand be-
schädigt, beschlagnahmt oder zerstört, veräußert, ver-
kauft oder sonst in anderer Weise dem Eigentümer oder
Besitzer schadet, wird mit Gefängnis bis zu sechs Mo-
naten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark
bestraft. Auch können Vorurteile, die verhängt sind,
im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden.
Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschrie-
benen Lagerbücher einzurichten und zu führen unter-
läßt.

3. wer der Verhütung, die beschlagnahmten Gegen-
stände, zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zu-
widerhandelt:

4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen
zuwiderhandelt.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund
dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlich
bestimmten Frist erteilt oder unrichtig oder unvollstän-
dige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Mo-
naten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark
bestraft. Auch können Vorurteile, die verhängt sind,
im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden.
Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschrie-
benen Lagerbücher einzurichten und zu führen unter-
läßt.

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser
Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlich
bestimmten Frist erteilt oder unrichtig oder unvollstän-
dige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark
oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs
Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer vorsäch-
lich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder
zu führen unterläßt.

*) Es wird darauf hingewiesen, daß im übrigen
die Bestimmungen der Bekanntmachung, betreffend
Beschlagnahme und Bestandserhebung von Munition,
Gummi, Gummi-Abfällen und Regeneraten
V. L. 2354/1. 16. R. R. A. vom 1. April 1916 und der Be-
kannmachung, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung
von Munition, V. L. 2354/1. 16. R. R. A. II. Angabe vom
1. April 1916 sowie der zweiten Nachtragsverordnung zu
der Bekanntmachung, betreffend Bestandserhebung und Be-
schlagnahme von Kautschuk (Gummi), Guttapercha usw.,
V. L. 1448/11. 15. R. R. A. befolgen.

ergehender Anordnungen erlaubt werden. Den rechts-
geschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich,
die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvoll-
ziehung erfolgen.

Inbesondere ist jede weitere Benutzung
der beschlagnahmten Gegenstände ver-
boten, soweit sie nicht durch die folgenden An-
ordnungen erlaubt ist.

§ 4.

Verwendungs-Erlaubnis.

Die weitere Benutzung der im § 1 bezeichneten
Gegenstände zu ihrem bestimmungsgemäßen
Gebrauch sowie die Vornahme von Veränderungen
an ihnen ist nur den Personen gestattet, die eine
besondere Erlaubnis eines Militärbefehlshabers oder
einer von ihm mit der Erteilung der Erlaubnis be-
auftragten Stelle erhalten haben. Die Erlaubnis zur
weiteren Benutzung der Fahrradreifen wird durch
besondere Abstempelung der Radfahrkarte durch den
Militärbefehlshaber oder der von ihm beauftragten
Stelle erteilt.

Eine derartige Erlaubnis (abgestempelte Radfahr-
karte) wird nur solchen Personen erteilt werden, die
das Fahrrad in Ermangelung anderer zweckdienlicher
Verkehrsmittel benötigen:

1. als Beförderungsmittel zur Arbeitsstelle;
2. zur Ausübung ihres im allgemeinen Interesse be-
sonders notwendigen Berufes oder Gewerbes;
3. zur Beförderung von Waren zur Aufrechterhal-
tung ihres Betriebes;
4. infolge ihres körperlichen Zustandes.

Die Erlaubnis ist in jedem Falle ohne weiteres
zu erteilen:

- a) Schülern und Schülerinnen, deren einmaliger
Schulweg mehr als 3 Kilometer beträgt und denen
die Gelegenheit fehlt, durch andere Verkehrsmittel
in zweckmäßiger Weise die Schule zu erreichen;
- b) Personen, insbesondere Arbeiter oder Arbeiter-
innen, die von ihrer Wohnung zur Arbeitsstelle
einen einmaligen Weg von mindestens 3 Kilo-
metern haben;
- c) Ärzten, Heilgehilfen, Kranken-
schwestern, Hebammen zur Ausübung ihres Berufes
oder Dienstes;
- d) Beamten oder anderen im Dienste von staatlichen
oder kommunalen Behörden stehenden Personen
sowie Militärpersonen zur Ausübung ihres Berufs
oder Dienstes;
- e) solchen Personen, die infolge ihres körperlichen
Zustandes (Fehlen von Gliedmaßen, Lähmung
usw.) auf die Benutzung eines Fahrrades (Dreirad,
Selbstfahrer usw.) angewiesen sind.

Die Erlaubnis wird nur gewährt für den bei Er-
teilung der abgestempelten Radfahrkarte angegebenen
Zweck. Die Benutzung der Radfahrkarten für
andere Zwecke bleibt verboten.

§ 5.

Radfahrkarte.

Die Erteilung der im § 4 vorgeschriebenen be-
sonderen Erlaubnis zur weiteren Verwendung der im
§ 1 bezeichneten Gegenstände ist auf amtlichen Vor-
drucken zu beantragen, die bei den Polizeibehörden
erhältlich sind.

Der Antrag auf Erteilung einer Radfahrkarte ist bei
der für den Wohnort des Antragstellers zuständigen Poli-
zeibehörde unter Beifügung der vorgeschriebenen Rad-
fahrkarte einzureichen. Die Polizeibehörden prüfen die
Anträge, geben die begutachteten Anträge an die mili-
tärbehörde weiter und teilen die Entscheidung des
Militärbefehlshabers, gegebenenfalls unter Ausbän-
digung der abgestempelten Radfahrkarte dem Antrag-
steller mit. Im Falle der Nichtgenehmigung des An-
trags verbleibt die Radfahrkarte während der Dauer
der Geltung dieser Bekanntmachung bei der Polizei-
behörde.

Staatliche oder kommunale Behörden sowie mili-
tärbehörden stellen ihre Anträge unmittelbar bei dem
für die Erteilung der Erlaubnis zuständigen mili-
tärbefehlshaber oder der von ihm beauftragten Stelle
(§ 4 Abs. 1) unter Einreichung einer Liste der Personen,
für welche die Erlaubnis beantragt wird, nebst den
erforderlichen Radfahrkarten.

Anträge auf Erteilung der Erlaubnis sind un-
verzüglich zu stellen.

§ 6.

Veräußerungs-Erlaubnis.

Für den Verkauf von Fahrraddecken und -schläu-
chen, die durch die vorstehenden Anordnungen be-
schlagnahmt sind und nicht mehr benutzt werden dür-
fen, werden Sammelstellen eingerichtet und bekannt-
gegeben.

Die Veräußerung der von der Bekanntmachung
betroffenen Fahrraddecken und Fahrradschläuche ist nur
an eine eingerichtete Sammelstelle für Fahrradberei-
fungen zulässig.

Die Sammelstellen werden für die zur Ablieferung
kommenden Fahrradbereifungen folgende Preise zahlen:

	Decke	Schlauch
Klasse a sehr gut	4,00 Mk.	3,00 Mk.
" b gut	3,00 "	2,00 "
" c noch brauchbar	1,50 "	1,50 "
" d unbrauchbar	0,50 "	0,25 "

Die Sammelstellen sind ermächtigt, gegen Emp-
fangsbekundigung auf Fahrradbereifungen anzuneh-
men, die unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

§ 7.

Meldepflicht.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Fahrrad-
decken und Fahrradschläuche, die bis zum 15. Sep-
tember 1916 nicht an eine Sammelstelle abgeliefert
sind, unterliegen, sofern sie nicht weiterbenutzt wer-
den dürfen, einer Meldepflicht.

Sie sind bis zum 1. Oktober 1916 an die für den
Lagerort der Fahrraddecken und -schläuche zuständige
Ortsbehörde zu melden, von welcher amtliche Melde-
scheine rechtzeitig einzufordern sind.

§ 8.

Enteignung.

Diesemigen meldepflichtigen Fahrraddecken und
Fahradschläuche (§ 7), welche bis zum 15. September
1916 nicht an eine Sammelstelle abgeliefert sind, wer-
den enteignet werden.

Mit der Enteignung und ihrer Durchführung wer-
den die gleichen Behörden beauftragt, welche mit der
Durchführung der Verordnung M. 325/7. 15. R. R. A.,
betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung
von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegen-
ständen aus Kupfer, Messing und Reinnickel, betraut
worden sind.

§ 9.

Zustufung der Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung tritt mit Beginn des 12.
August 1916 in Kraft.

Frankfurt a. M., den 12. Juli 1916.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

J. Nr. II. 4715. Weilburg, den 11. Juli 1916.
Betr.: Die Verteilung von Staatsrenten zu Armen-
ausgaben an leistungsschwache Gemeinden.
An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden
des Kreises.

Unter Bezugnahme auf das Reglement für die Ver-
teilung der gemäß § 5 Absatz 3 des Dotationsgesetzes vom
2. Juni 1902 (G. S. S. 167) an leistungsschwache Kreise
und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten vom 2. Mai/7.
Juni 1906 bekannt gegeben durch Extrablatt zum Amtsblatt
der Reg. zu Wiesbaden vom 5. Juli 1906, ersuche ich
um eine Anzeige bis zum 24. ds. Mts., falls von der
Gemeinde eine Beihilfe zu den Armenausgaben aus der
genannten Rente beantragt werden soll.

Ich mache jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß bei
der Verteilung nur wirklich bedürftige und leistungsschwache
Gemeinden berücksichtigt werden können.

Den sich meldenden Gemeinden wird nach Eingang
der Anzeige ein zur Ermittlung der Vermögens- und
Steuerverhältnisse pp. vorgeschriebener Fragebogen zur
Ausfüllung übersandt werden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nr. I. 4497. Weilburg, den 11. Juli 1916.

Die Herren Bürgermeister des Kreises
mache ich auf die genaue Befolgung der Bestimmungen
der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. Mai 1896
— Kreisblatt Nr. 73 von 1904 — betreffend die Einrich-
tung solcher landwirtschaftlicher Maschinen, welche nicht
im Fahren arbeiten, aufmerksam mit dem Ersuchen, die
Verordnung in geeigneter Weise zur Kenntnis der Land-
wirte zu bringen.
Der Königliche Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

2144 Franzosen und 1932 Russen gefangen genommen.

Großes Hauptquartier, 12. Juli mittags.
(W. Z. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die am 10. Juli nachmittags eingeleiteten Kämpfe beiderseits der Straße Bapaume-Albert-Contalmaison und im Walde von Mamey sowie neue Gefechte im Waldchen von Trénes und südlich davon werden mit erbitterter Heftigkeit fortgesetzt. Südlich der Somme haben die Franzosen bei einem groß angelegten Angriff auf der Front Velloz-Soyecourt eine empfindliche Schlappe erlitten. Der Angriff ist in unserem Feuer vollkommen zusammengebrochen, ebenso stuteten mehrere gegen La Maisonette-Varleur angelegte Angriffe unter großen Verlusten in ihre Ausgangsstellung zurück.

An mehreren Stellen der Champagnefront, so östlich und südöstlich von Reims und nordwestlich von Massiges, ferner nordwestlich von Jüstry wurden französische Teilangriffe abgeschlagen.

Im Maasgebiet spielten sich links des Flusses nur kleinere Kämpfe ab. Rechts des Flusses haben wir unsere Stellungen näher an die Werke von La Souville und La Cauffée herangeschoben und dabei 39 Offiziere, 2105 Mann zu Gefangenen gemacht. Starke Gegenangriffe wurden blutig abgewiesen.

Deutsche Patrouillen-Unternehmungen südwestlich von Dirmubé, südwestlich von Cerny (Aisne-Gebiet) und östlich von Petershausen hatten Erfolg.

Ein englischer Doppeldecker wurde bei Athies (südlich von Peronne) in unseren Linien zur Landung gezwungen. Ein feindliches Flugzeug stürzte bei Soyecourt, eins in unserem Abwehrfeuer bei Chattoncourt ab. Bei Dombaile (westlich der Maas) wurde ein Fesselballon durch unsere Flieger abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Ein Uebergangsversuch schwächerer russischer Kräfte über die Düna westlich von Friedrichstadt und Angriffe südlich des Narog-Sees wurden vereitelt.

An der Stochod-Front ist die Lage im allgemeinen unverändert. Russische Abteilungen, die sich bei Janonpa auf dem linken Ufer festzusetzen versuchten, wurden angegriffen. Kein Mann von ihnen ist auf das Südufer zurückgekommen. Hier und an der Bahn Rowel-Rowna wurden gestern noch über 800 Mann gefangen genommen. Die Ausbeute der beiden letzten Tage am Stochod beträgt 1932 Mann und 12 Maschinengewehre.

Unsere Fliegergeschwader haben ihre Angriffstätigkeit östlich des Stochod fortgesetzt. Ein feindlicher Fesselballon wurde abgeschossen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Vorm Jahr.

Übermäßige Handgranatengriffe bei der Zuckerfabrik von Souchez waren abgewiesen. In den Argonnen führten deutsche Unternehmungen zu vollem Erfolge. Nordöstlich von Bienne le Chateau wurde in etwa 1000 Meter Breite die französische Linie genommen. Südlich von Bourville stürmten unsere Truppen die feindliche Höhenstellung in einer Breite von drei Kilometer und einer Tiefe von einem Kilometer. Die Höhe 285 (La Fille morte) wurde von uns besetzt. An unverwundeten Gefangenen fielen 2581 Franzosen, darunter 51 Offiziere, in unsere Hand. Außerdem wurden 300 bis 400 verwundete Gefangene in Pflege genommen; 2 Gebirgsgeschütze, 2 Revolverkanonen, 6 Maschinengewehre und eine große Menge Gerät wurden erbeutet. Unsere Truppen stießen bis zu den Stellungen der feindlichen Artillerie vor und machten 8 Geschütze unbrauchbar. Auf dem östlichen Kriegsschauplatz wurden bei Kalmarja, Kolno und Pragnys örtliche Erfolge erzielt. Auf dem italienischen Kriegsschauplatz herrschte Ruhe.

Im Westen.

Die Werke von Souville und Lauffee, deren wir uns nach dem Bericht unseres Großen Hauptquartiers noch mehr genähert haben, liegen dicht vor dem inneren Befestigungsring von Verdun. Das Fort la Cauffée liegt nur noch einen Viertel Kilometer von dem stärksten Bollwerk der inneren Linie, von der Feste Tannenberg entfernt. Die Redoute von Souville aber ist gerade nur noch einen Kilometer von den Befestigungswerken Verduns selbst entfernt. Der Ansturm unserer Helden gegen Frankreichs stärkste Festung ist durch die Schlacht an der Somme nicht nur nicht aufgehalten worden, sondern ununterbrochen fortgeschritten und seinem Ziele näher gekommen. Da die „große Offensive“ der Feinde im Gegensatz zu dem lauten Geschrei, mit dem sie angekündigt, in Verlusten und Schlappen ausläuft, so begreift sich die Sorge der Franzosen vollständig. Sie haben sogar die 16 jährigen Kinder an die Front gebracht und damit alle Reservisten bis auf die letzten erschöpft und erkennen die Unmöglichkeit, das Schicksal zu wenden. Der völlige Zusammenbruch unserer Feinde im Westen vollzieht sich langsam aber sicher.

Zur Entwicklung der Somme-Schlacht

Sagt der militärische Mitarbeiter der „Voss. Ztg.“, daß in den Kämpfen die ursprünglich vorhanden gewesene einheitliche Front der Feinde verloren gegangen ist. Der englische Flügel ist abgeblieben und hat nicht mit den Franzosen gleichen Schritt gehalten. Auch diese vermochten nicht auf ihrem ganzen Abschnitte gleichmäßig vorzukommen, sondern drangen in der Mitte auf Peronne bis an das Westufer der Somme vor, wo sie den Ort Biaches besetzten. Von diesem Punkte gehen ihre Flanken nach Südwesten über Velloz, Estrees nach Soyecourt, und auf der anderen Seite nach Nordwesten über Hem nach Curlu. Sie haben also die Form eines spitzen Winkels. Alle Versuche der Franzosen und Engländer, diese taktische Lage durch neue heftige Angriffe zu verbessern und wieder eine gleichmäßige Front herzustellen, sind an der Tapferkeit und Widerstandskraft der deutschen Truppen gescheitert. Infolgedessen werden die französischen Stellungen von den deutschen Linien halbkreisförmig umschlossen.

Der einheitlich angelegte große Durchbruchversuch hat aber nicht nur allmählich seine einheitliche Front verloren, sondern auch den ursprünglichen Charakter eines schnell fortschreitenden Angriffes, dessen breiter Front vorgetragen werden sollte. Der Kampf hat sich zersplittert, und der Angriff hat sich in Teilgefechte aufgelöst, bei denen seit mehreren Tagen schon erbittert immer um dieselben Ortschaften, Waldstücke und Höhen gerungen wird. Die Deutschen sind auch nicht mehr auf die reine Abwehr beschränkt, sondern sind verschiedentlich zum taktischen Gegenstoß übergegangen und haben die Gegner aus Örtlichkeiten, in die sie eingedrungen waren, wieder hinausgeworfen.

Änderung des französischen Operationsplanes?
In einer Kritik des „Temps“ über die militärische Lage heißt es: Man kann wohl begreifen, daß ein Operationsplan keine starre unveränderliche Form haben kann. Napoleon selbst änderte seine Pläne nach den Bewegungen des Feindes. Unsere Operationen sind gut begonnen worden, versuchen wir nicht, ihre Fortsetzung vorauszu sehen. Auf der ungeheuren Front, an der wir mit den Feinden im Gefecht stehen, werden die Ereignisse Wendungen nehmen und, ohne von seiner herrschenden Idee abzugehen, wird unser Oberkommando demgemäß seine ersten Absichten abändern. Diese Sätze enthalten das versteckte Eingeständnis, daß der ursprüngliche große Angriffsplan mißglückt ist.

Im Osten.

Abflauen der russischen Offensive. Auf dem russischen Südflügel sowie im gesamten Zentrum, von Ostgalizien über Wolhynien bis zum oberen Stochod herrscht im allgemeinen Ruhe. Diese Ruhe wird mit der Neuordnung und Auffüllung der im Verlaufe der schweren Kämpfe hart hergenommenen feindlichen Verbände sowie mit dem Heranführen des Heeresbedarfes erklärlich. Um so nachhaltiger entwickelte sich die Tätigkeit des russischen Nordflügels, wo die russischen Kräfte nunmehr in breiter Front, wenn auch mit unterschiedlichem Kraftaufwand, zur Bezwingung der Stochodfront schreiten. Alle feindlichen Angriffe brachen im Feuer der Verbündeten zusammen. Auch das wüstenhafte Abschredungsfeuer des Feindes auf die eigenen weichen Truppen vermochte das Schicksal des Kampfes nicht zu wenden. Die Petersburger Blätter bereiten die öffentliche Meinung auf den Stillstand der Offensive und mögliche Rückschläge vor.

Der italienische Krieg.

Cadorna behauptet in Ermangelung von Erfolgsmeldungen, er habe durch seine Offensive die Russen stark entlastet, indem er die Österreicher zwang, starke Streitmächte, die bereits gegen den nördlichen Gegner abgezogen worden waren, ins Trentino oder an den Isonzo zurückzuführen. Wie Cadorna zu der Befähigung gelangte, welche Truppen Österreich gegen die Russen verwenden wollte, bleibt sein Geheimnis; das aber liegt offen zutage, daß General Brusilow, der doch die Italiener zu entlasten behauptet, wenig erbaut von der Erklärung Cadornas sein kann, daß die Italiener wesentlich zur Entlastung Rußlands beigetragen hätten. Die Selbstbeweihräucherungen, in denen alle unsere Feinde Fleißliches leisten, enthalten alle, wenn auch stumme, so doch nicht minder bittere Vorwürfe gegen die andern Entente-genossen, diese versäumten ihre militärischen Pflichten. Sie glauben aber alle nicht mehr an einen Sieg ihrer Waffen, und ein jeder von ihnen ist daher umso eifriger bemüht, die Schuld an dem unabwendbaren Debacle dem Genossen aufzubürden. Tatsache ist außerdem noch, daß die Italiener bei ihren jüngsten Angriffen besonders schwere Verluste erlitten, dagegen wie immer ohne jeden Erfolg blieben.

Der deutsche Unterwasserdampfer.

Amerika erkennt den friedlichen Charakter der „Deutschland“ an. Einer New-Yorker Meldung des Daily Chronicle über die Ankunft der „Deutschland“ in Baltimore ist zu entnehmen, daß die Harbstoffe in gutem Zustande in Amerika eintrafen, und daß 1-3 Unterseeboote nach beendeteter Fahrt noch einen Vorrat guten Bremer Quellwassers an Bord hatte. Kapitän König sprach wenig über die Fahrt und sagte nur, daß er den größten Teil der Reise an der Oberfläche zugebracht habe.

Man weiß, was die neue Erzeugnisse der diesen Kriege bedeutet: Die Vernichtung der britischen Sperre, die Befreiung unserer Ozeanfahrt von allen Fesseln, die Erleichterung des Drucks auf unser Wirtschaftsleben und damit eine wesentliche Erhöhung unserer Fähigkeit, in dem uns aufgezwungenen Handelskrieg durchzuhalten. So wird mit Recht das Gelingen dieser Großtat deutschen Seemannsgeistes als ein neuer Sieg der deutschen Sache freudig gefeiert. Zunächst bringt uns dieser Sieg erwünschte Erleichterung unserer Versorgung und unserer Abwehr englischer Lügen. Daß von ihm neue starke moralische Wirkungen ausgehen, liegt auf der Hand. Deutschlands Ansehen ist wieder in einer Weise gesteigert worden, die kein englisches Bemühen herabsetzen kann. Welche mittelbaren oder unmittelbaren politischen Wirkungen von dem neuen Unternehmen der deutschen Handelschiffahrt ausgehen, wird sich zeigen. Zunächst ist in die englische Seeherrschaft eine neue Wunde geschlagen, die kein englisches Bemühen mehr schließen kann.

Bisher schon hat deutsche Seemannsführer mit einer Sicherheit den Weg über die Ozeane gefunden, welche die Welt überrascht hat. Jetzt ist aus der Sicherheit der Überfahrten, die der Kühnheit und Geschicklichkeit deutscher Kapitäne zu danken war, die Selbstverständlichkeit geworden, denn das Untersee-Handelschiff wird von keinem englischen Aufpasser abgefaßt werden können. Noch weniger als bisher beherrscht England die Seewege und das Durchschießen der Kabel ist bedeutungslos geworden. Was wir über den Ozean bringen und holen, ist in unser Belieben gestellt. Wie sich das alles weiter entwickeln und wie es sich in wirtliche wirtschaftliche und politische Wirkungen umsetzt, wird die Zukunft bald lehren. Soviel ist laut „Köln. Ztg.“ sicher: Deutschland hat einen neuen gewaltigen Sieg errungen, dessen Früchte ihm England nicht streitig machen kann, um dieser Sieg wird in die Zukunft weiter wirken, zum Segen Deutschlands und zum Nutzen derer, die ihm freundlich gesinnt sind.

In Amerika, wo die für unmöglich gehaltene Ankunft der „Deutschland“ Erstaunen und Bewunderung erregt, interessierte sich in erster Linie die Bankwelt für die Wiederherstellung der Seeverbindung. Sie erwartet, daß nun die deutsch-amerikanische Bankverkehr erheblich erweitert werden wird. Es wurden allerhand wilde Pläne laut, die von enormen Verschiffungen von Gold und anderen Metallen nach Deutschland und Österreich vermittelst dieser Boote wissen wollten. Der deutsche Botschafter Graf Bernstorff hatte unlängst die Ankunft des U-Bootes angekündigt und es hierbei als Privatunternehmen des Norddeutschen Lloyd bezeichnet. Es verlautet, es werde nun eine mehr oder minder regelmäßige U-Bootverbindung Deutschland—Amerika eingerichtet werden.

England und Frankreich suchen die Bedeutung der

Der Tag der Abrechnung.

Roman von A. v. Tresselt.

20) (Nachdruck verboten.)

„Wenn Fritz es nur endlich lernen wollte, Glück zu empfinden und zu geben“, seufzte sie; „aber sein Gemüt ist so verdüstert, er quält sich selbst und andere mit bösen Ahnungen, er kann nicht daran glauben, daß noch alles gut wird, und ist eigentlich jedem Zuspruch unzugänglich.“

Vollmer machte große Augen. Dann liebt er Sie nicht, Baronesse, dann weiß er sein Glück nicht zu schätzen.“

Edith schaute sinnend vor sich hin. „Ich habe oft das Gefühl, als fehle Fritz die Kraft zum Glückseligkeit. Der Sturm, welcher damals über sein junges Leben hingegangen, hat wohl Schaden angerichtet, der nicht wieder gutzumachen ist.“

Betroffen hielt Edith inne. Wie kam sie dazu, die Seele ihres Verlobten hier vor fremden Ohren zu enthüllen? Aber würde sie nicht am liebsten noch viel mehr sagen? Dies war alles so seltsam, geradezu traumhaft, sie konnte dem Verlangen, sich mitzuteilen, nicht widerstehen. Das kam wohl daher, weil sie keine rechte Stelle hatte, wo sie ihr junges Herz ausschütten durfte. Eine vertraute Freundin besaß sie nicht. Die Mutter würde sie nicht verstanden haben; der Vater vielleicht, doch empfand sie vor seinen ernsten Augen mit dem dunklen, weltabgewandten Blick eine solche Scheu, daß sie ihm zwar ein gleichmäßig freundliches Gesicht zeigte, ihre kleinen Herzensnöte aber sorgsam vor ihm verbarg.

„Ich werde von meinem Bräutigam so treu und innig geliebt, wie selten ein Mädchen, Herr Vollmer; er lebt nur für mich, und wenn Fritz nicht immer den rechten Ausdruck für seine Liebe findet, so ist sein Ehrgeiz schuld daran. Er will um jeden Preis eine bevorzugte Stellung

in der Welt erreichen, sich ein Vermögen schaffen, um es mir zu Füßen zu legen, wie er sagt. Dabei vergreift er sich in den rechten Mitteln. Er beschäftigt sich nämlich unangenehm mit Erfindungen, sie nehmen sein ganzes Denken ein, ohne ihm bisher nur den kleinsten Erfolg gebracht zu haben. Die Enttäuschungen verderben ihm natürlich die Stimmung, verleiden ihm jede Freude. Nur selten gelingt es mir, ihn aufzuheitern, seinen Grübeleien zu entreißen.“

Vollmer stand auf, um sich zu verabschieden. Wenn Herr Wellnig Sie wirklich lieb hat, wird er sein Stedenpferd, sich mit Erfindungen zu beschäftigen, aufgeben müssen. Tut er das nicht, so wird er Sie unglücklich machen, Baronesse, denn das Erfinden ist eine Krankheit, ein wahrer Krebsgeschaden, und wer davon befallen, sollte für sich bleiben und nicht noch ein zweites Wesen mit unglücklich machen.“

Edith schwieg; sie fühlte, daß Vollmer die Wahrheit sprach. Früher hatte sie so zuversichtlich gehofft, den Sinn ihres Verlobten beeinflussen, ihn von der Sucht nach Patenten ablenken zu können. Aber in der letzten Zeit war sie müßlos geworden, sie fürchtete sich vor der Zukunft. An der Ehe Trinöves hatte sie gesehen, wie scharfe Konsequenzen das Leben zieht. Sie wollte aber nicht, wie Lona, Schiffbruch in der Ehe erleiden.

Magnus bat, nachdem beide sich vom Forstmeister verabschiedet, sie durch den Wald begleiten zu dürfen, und Edith gab ihm keine ablehnende Antwort.

Aber stumm und bedrückt gingen sie nebeneinander, den eigenen Gedanken nachhängend. Die alte Geschichte hatte beiden die fröhliche Harmlosigkeit gründlich zerstört.

Unter der weitläufigen Buche, dem Schlosse gegenüber, reichten sie sich die Hände. Dabei sah Magnus tief in Ediths blaue Augen; sie erröte bis in die Stirn hinauf. Eilig ging sie davon.

Als sie sich an der Bforte noch einmal umschah, stand

Magnus auf derselben Stelle, wo sie ihm lebwohl gesagt und schaute ihr nach.

10. Kapitel.

An einem der nächsten Tage pürchten Baron Hobfeld und Forstmeister Hübner durch den Forst. Gemächlich schritten sie aus, jeder seiner Gedanken hingeegeben. Der Forstmann freilich vernahm jedes Geräusch, er achtete auf alles, seinem geübten Ohr entging so leicht nichts.

Und doch waren seine Gedanken weitab; denselben Ausdruck gebend, sagte er plötzlich:

„So absurd es klingen mag, Baron, ich kann noch immer nicht glauben, daß Wolfgang damals in der Fremde gestorben und verdrorben sein soll, ohne eine Nachricht für uns zu hinterlassen. Wir sind leihthin oftmals Zweifel an seinem Tod gekommen.“

Ueberrast wandte Hochberg den Kopf. „Wie kommen Sie auf dieses Thema, Hübner, das schon vor Jahrzehnten als erledigt anzusehen war?“

Gewiß, es sind nahezu dreißig Jahre, als Wolfgang auf und davon ging — fast ein Menschenalter —, und kein einziges Zeichen gelangte in dieser langen Zeit zu uns, das Kunde von ihm gegeben hätte. Und doch kommt ich nicht los von dem Gedanken, daß Wolfgang noch unter den Lebenden weilt, daß wir ihn eines Tages wiedersehen werden.“

In dem feinen, nervösen Gesicht des Schlossherrn war ein Zucken wie von verborgener Pein. „Lassen wir doch die Toten ruhen!“ sagte er halb laut, „sie rächen sich an den Lebenden, wenn man ihren Frieden stört.“

Hübner schüttelte den Kopf. „Seit wann gefallen Sie sich in Ammenmärchen, Baron? Ich würde es für zweckentsprechender halten, wenn Sie die Aufrufe, welche seit vor fünfzehn Jahren in den Zeitungen erlassen, noch einmal wiederholen würden. Wolfgang kann damals krank im Spital gelegen haben, vielleicht erfuhr er nie etwas

Erfolge der „Deutschland“ nach Möglichkeit abzuschwächen, versetzen aber zwischen den Zeilen ihrer Auslassungen und durch die scheinlichen Bitten an Amerika, das deutsche Untersee-Handelsboot doch ja nur für ein Kriegsfahrzeug zu erklären, in wie hohem Maße sie besorgt sind. Der „Pariser „Matin“ erklärt einfach, Amerika müsse die „Deutschland“ als Kriegsschiff behandeln. Das Blatt gibt der Erklärung Ausdruck, daß Amerika der „Deutschland“ keine Aufnahme bereiten werde. Unsererseits heißt es, müssen wir uns erinnern, daß das internationale Seerecht in ständiger Weiterentwicklung begriffen ist und daß man es nicht nach alten Formeln anwenden kann auf Fahrzeuge, deren Auftreten nicht vorhergesehen war. Das Blatt wünscht, man möge das Unterseeboot in Begleitung eines neutralen Schiffes über den Ozean heimführen. Andere Pariser Blätter fordern für die neuen „Kriegsmaschinen“ neue Regeln im Völkerrecht. Das „Journal“ sagt: Die Deutschen verabsäumen keine Gelegenheit, um zu zeigen, daß die Herrschaft der Alliierten über die Meere keineswegs vollständig ist. Ihre Taktik ist nicht zu verachten, indessen kommt es ihnen vor allem darauf an, zu erreichen, daß das Unterseeboot als neues Kriegswerkzeug nicht unter die bisherigen völkerrechtlichen Bestimmungen falle.

Die Londoner Presse äußert sich besorgt. Ein Blatt schreibt: Das Eintreffen des deutschen U-Boot-Handelschiffes „Deutschland“ in Baltimore ist eines der dramatischsten Ereignisse des Krieges. Die „Deutschland“ ist zweifellos das erste U-Boot, das mit einer Ladung über den Ozean gefahren ist. Vielleicht ist das der Vorläufer künftiger Flotten von Unterseeboot-Handelschiffen. Es wäre unklug, das Ereignis verkleinern zu wollen. Es ist mehr als ein bloßes Ereignis. Es ist ein bedeutungsvolles Vorzeichen, ganz ähnlich dem Flug des Bleriot mit einem Aéroplane über den Kanal im Juli 1909. Wie diese Leistung die Lebensbedingungen bereits sehr wesentlich beeinflusst hat, so droht die Reise der „Deutschland“ sie noch weiterhin zu beeinflussen. Wir glauben nicht, daß die Schiffsahrt unter See den jetzigen Krieg ernstlich beeinflussen kann. Aber es ist mehr als ärgerlich, daß Deutschland in der Lage ist, sich einen sichern, wenn auch beschränkten Verkehrsweg nach den Vereinigten Staaten zu eröffnen.

Das Washingtoner Staatsdepartement teilt mit, daß die „Deutschland“ ein unbewaffnetes Kaufschiff sei, das nur nach bedeutenden Abänderungen im Bau für Kriegszwecke verwendbar gemacht werden könnte.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 13. Juli 1916.

Militärpersonalien. Zum Leutnant d. Res. befördert: der Offiziersaspirant Paul Glöckner von hier in der Feld-Artillerie-Batterie Nr. 610.

Am 12. 7. 16 ist eine Bekanntmachung, betreffend **Beflagnung und Bestandserhebung der Fahrradbereifungen** (Einschränkung des Fahrradverkehrs) erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist im amtl. Teil der heutigen Nummer veröffentlicht.

Die Gerichtsferien beginnen am 15. d. Mts. und dauern bis zum 15. September. Es wird während dieser Zeit nur in Familiensachen verhandelt und entschieden. Ferienferien sind: 1. Strafsachen, 2. Arreitsachen und die einstweiligen Verfügungen, 3. Meß- und Marktsachen, 4. Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietern von Wohnungen und anderen Räumen wegen Ueberlassung, Benutzung und Räumung, sowie wegen Zurückhaltung der vom Mieter in die Mieträume eingebrachten Sachen, 5. Wechselsachen, 6. Kaufsachen, wenn über die Fortsetzung eines Baues gestritten wird. Das Gericht kann auch andere Sachen, soweit sie besonderer Beschleunigung bedürfen, als Ferienferien bezeichnen. Auf das Mahnverfahren, das Zwangsvollstreckungs- und das Konturverfahren, haben die Ferien keinen Einfluß.

Kriegsbeute für Jugendkompagnien. Die Abgabe von Beutegenständen aus den Kriegsbeutejammern kann nach einem Bescheide des Kriegsministeriums jederzeit ohne weiteres stattfinden, wenn der Nachweis erbracht ist, daß sich die Organisationen die militärische Jugendvorbereitung zur Aufgabe gemacht haben. Sie müssen demgemäß die Unterstellung ihrer Jugendabteilungen unter die Leitung der stellvertretenden Generalkommandos oder des General-Kommissariats durch die Vertrauensmänner für die mili-

tärische Vorbereitung der Jugend bewirkt haben. Stücke, die sich für die Heeresverwaltung wieder kriegsbrauchbar herrichten lassen, kommen für die Abgabe nicht in Frage. (K) **Kanarienvögel** sollen sorgsam vor Zugluft bewahrt werden. Wenn die Vögel gebadet oder nur mit Wasser gespielt haben, genügt ein einziger Zug im Lungenentzündung herbeizuführen. Zeichen von Entzündung und Lungenentzündung sind Niesen und röchelnder Atem. Heilmittel: Aufenthalt in mäßig warmem Zimmer, ein paar Tropfen Äther bezw. eine Kleinigkeit Karlsbader Salz.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Die 12. Juli. In der Sitzung des Kreistages wurde zur Bekämpfung von Kriegsfamilienunterstützungen ein weiterer Betrag von 1 100 000 Mark bewilligt und der Kreis-Ausschuß ermächtigt, auch diesen Betrag durch Aufnahme einer Anleihe bei der Nassauischen Landesbank zu decken.

Frankfurt, 10. Juli. Heute mittag stießen in der Nähe des Opernhauses zwei Kraftwagen gegeneinander. Die Insassen der beiden Wagen wurden herausgeschleudert und vier Personen so schwer verletzt, daß sie bei dem nächsten Arzt Hilfe suchen mußten.

Vom Feldberg, 10. Juli. Auf dem alten Bergesgipfel soll in diesem Jahre wieder und zwar am Sonntag, 16. Juli, ein Feldberg-Turnfest abgehalten werden, nachdem vor zwei Jahren kurz vor der Mobilmachung das angesagte Fest verregnete und im vergangenen Jahre eine Gedächtnisfeier zu Ehren der gefallenen Turner abgehalten wurde. Dieses Jahr soll am genannten Tage ein Wettkampf für die Jugend stattfinden. Wie sehr der Gedanke Anlaß gefunden, zeigt die ungeheure Zahl von 4500 Anmeldungen. Die jugendlichen Turner üben nach Altersklassen in zwei Stufen und sind zurzeit in den Turnvereinen und den Jugendkompagnien eifrig an der Arbeit. Der Mannschaftskampf im Silbolenlauf hat ebenfalls über 50 Anmeldungen aufzuweisen.

Laumersheim, 12. Juli. Am Samstagabend wurde Bürgermeister Hammel, der erst vor kurzem sein Amt angetreten hatte, ein Opfer seines landwirtschaftlichen Berufes. Auf der Heimfahrt vom Felde scheuten die Pferde infolge eines Gewitters, wobei Hammel vom Wagen stürzte und überfahren wurde. An den Verletzungen ist er gestorben.

Rittmarshausen, 10. Juli. „Monsieur, fleht Wetter, Promenad nix gut, Hunger, nix essen!“ Mit diesen Worten flegten zwei französische Kriegsgefangene mit erhobenen Händen den hiesigen Malermeister Eberrecht an, als er seinen Abendspaziergang durch die Felder machte. Eberrecht brachte die beiden Ausreißer, die sich nach den Fleischtöpfen ihres Arbeitgebers sehnten, zum Ortsvorsteher, der das weitere veranlaßte.

Aus dem Rheingau, 10. Juli. In zwei Nächten haben Wildschweine in der Gemarkung Winkel etwa 3000 Kartoffelbüsche ausgewühlt und vernichtet. Alle Bitten der Rheingaubewohner um Abhaltung von Treib- und Polzeijagden hatten bei den zuständigen Amtsstellen bis jetzt keinen Erfolg.

Witten, 12. Juli. Einen Schulgarten für Knaben der Oberklassen hat man hier eingerichtet. Zu diesem Zwecke wurde ein Stück Land des lat. Pfarrgutes zur Verfügung gestellt. Die Arbeiten der Schüler geschehen unter Anleitung von Hauptlehrer Beyer. Jeder Knabe bekommt 12 Quadratmeter, die er bebaut; die Erträge sind sein Eigentum.

Gelnhausen, 12. Juli. Bielsagend ist folgende Aufforderung des Kreis-Mühlenbetriebs Gelnhausen: „Die Herren Bürgermeister werden gebeten, das Geld für das vermeintliche Getreide von nächsten Dienstag ab in der Kreis-Mühle in Empfang zu nehmen.“

Aus dem Vogelsberg, 11. Juli. In Unter-Seibertenrod zog sich ein junges Mädchen durch zu enges Schuhwerk eine kleine Wunde zu, die zu einer bis auf das Knochenmark führenden Entzündung sich ausdehnte und nach drei Tagen den Tod herbeiführte.

Bad Kreuznach, 12. Juli. Eine große Anzahl Frauen auf dem Nachbarorte Rüdesheim hatten Eier zu einem Bucherpreise von je 30 Pfg. verkauft. Das Schöffengericht Kreuznach verurteilte alle Frauen zu je 20 Mk., die Anklägerin zu 40 Mk. Geldstrafe.

statt. ... Sie entschuldigen Baron, ich muß auf der Stelle hin, vielleicht gelingt es mir, den Halunken zu stellen, der in der Schenke mir die besten Bäder wegwäscht.“

Flüchtig reichte er Hochfeld die Hand und eilte mit langen Schritten, seinen Hund zur Ruhe verweisend, davon.

Baron Hochfeld sah der hohen, breitschultrigen Gestalt lange nach. Dann atmete er tief. Er war diesem Zwischenfall dankbar; hatte er ihn doch von dem lästigen Frager und Dörcher befreit.

Langsam schritt er in der Richtung des Schlosses zurück.

Er war schon an der Waldschenke vorüber, da kam ihm Bollmer entgegen. Hochfeld hatte auf den Näherkommenden nicht geachtet. Erst als er dicht an ihm vorüberging, sah er auf.

In demselben Moment gab es einen Ruck durch seinen Körper. Er sah Magnus so entsetzt an, als erblicke er ein Gespenst.

Was war das? So hatte vor dreißig Jahren sein Bruder ausgesehen. Er hätte glauben können, den Verschollenen wieder vor sich zu haben. So ungebührlich lange starrte er in das frische, junge Gesicht, daß Bollmer unwillkürlich aufmerksam wurde und höflich grüßte.

Endlich — Hochfeld dänkte es eine Ewigkeit — war die Begegnung vorüber. Er ging weiter, doch die Füße trugen ihn kaum, sie waren ihm so schwer, als hingen Bleigewichte daran. Sich mühsam vorwärtschleppend, erreichte er das Schloß. Endlich war er in seinem Zimmer — allein. Welch eine Wohltat!

Die Sonne brannte noch in unverminderter Glut, aber in den hohen, tiefen Räumen herrschte wohlthuende Kühle. In den lederbezogenen Klubesseln versank man, war abgeschloffen von allem, was draußen geschah.

(Fortsetzung folgt.)

Mainz, 11. Juli. Ein Großhändler, der stets größere Buttersendungen aus dem Landkreise erhält, empfing auch heute das bestellte Quantum. Die äußerlich unverletzte Kiste zeigte auch das rechte Gewicht. Bei Befestigung der Packung mußte der Händler jedoch die Wahrnehmung machen, daß die Hälfte der Butter sich in Steine verwandelt hatte.

Drei Wochen für einen anonymen Brief. Fräulein Billi Orschler aus Wiesbaden hatte unlängst an die dort wohnende Frau von Bismarck einen anonymen Brief geschrieben, in dem sie deren Sohn und einer Schwester vom Roten Kreuz sehr unschöne Dinge nachsagte, an denen aber auch nicht eine Spur von Wahrheit war. Die Orschler mußte sich vor den Schöffen als Briefschreiberin bekennen und weiter zugeben, daß sie auch noch andere anonyme Briefe geschrieben habe. Aus Uebereilung, Unwissenheit, falscher Berichterstattung will sie gehandelt haben, auch aus eigenem Interesse, weil sie einmal mit der Schwester verwechselt worden sei. Sie mußte selber zugeben, daß sie keine der schweren Beleidigungen für wahr hält. Das Gericht nimmt zu ihren Gunsten an, daß sie vielleicht nur der ausführende Teil der gemeinen Handlung sei, daß dahinter eine dritte Person steht, geistelte aber die Tat und erkannte auf drei Wochen Gefängnis. Eine Warnung für Briefschreiber ohne Namen!

Berlin, 10. Juli. Die erste Strafkammer des Berliner Landgerichts I verurteilte den Fabrikbesitzer Julius Nathan wegen Ueberschreitung der Höchstpreise beim Verkauf von Metallstücken zu 52 000 Mark Geldstrafe. Der Staatsanwalt hatte 6 Monate Gefängnis und 32 000 Mark Geldstrafe beantragt. Die Verhandlung war nicht öffentlich.

Berlin, 10. Juli. 50 Prozent Preiserhöhung für Möbel. Die Vereinigung deutscher Möbelindustrieller schreibt laut „Voss. Zig.“: Auch in den nicht unmittelbar betroffenen Betrieben haben sich die Selbstkosten infolge der ungewöhnlichen Steigerung der Erzeugungskosten und Materialpreise um mindestens 40 vom Hundert gesteigert. Es ist daher beschlossen worden, vorläufig auf die früheren Verkaufspreise einen Mindestaufschlag für rohe Möbel von 40 v. H., auf gebeizte und polierte Möbel von 50 v. H. zu berechnen.

Die älteste Frau Münchens, die Bezirksgerichtsfunktionärs Witwe Cordula Burger, ist im Alter von 106 1/2 Jahren gestorben.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 13. Juli. (B. Z. B. Amtlich.) Im Monat Juni wurden 61 feindliche Handelschiffe mit rund 101 000 Bruttoregistertonnen durch Unterseeboote der Mittelmächte versenkt oder sind durch Minen verloren gegangen. Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Berlin, 13. Juli. Französische Fachkritiker verkünden: Die Schlacht an der Somme werde nach den Kämpfen der letzten Tage wieder in eine Periode des Stillstandes eintreten. Das Ueberschreiten der Somme in der Richtung auf Peronne erscheine bei den natürlichen Hemmnissen des sumpfigen Geländes und bei den gewaltigen Befestigungen der Deutschen eine schwer lösbare Aufgabe.

Berlin, 12. Juli. Die „Vossische Zeitung“ meldet aus Wien: Die russischen Blätter beschäftigen sich eingehend mit der Gefahr einer Hungersnot. Ein schwebischer Journalist erzählt, daß er bei seinem Aufenthalt in Petersburg Fleisch weder gesehen noch gegessen habe. Die Ernährung in dem ausgehungerten Berlin und Wien sei ihm dagegen wie Luxus vorgekommen.

Wien, 13. Juli. (B. Z. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: Südlich des Sugana-Tals schlugen unsere Truppen gestern vormittag einen starken italienischen Angriff gegen den Monto Rasia ab. Die feindliche Infanterie, die auf kurze Entfernung liegen blieb, wurde durch unser flankierendes Artilleriefeuer gezwungen, in den Abendstunden weiter zurückzugehen, wobei sie 1000 Mann verlor. An allen anderen Fronten blieb die Gefechtsintensität in den gewöhnlichen Grenzen. Einer unserer Flieger belegte das See-Arsenal von Spezia mit Bomben und kehrte hierauf wohlbehalten zurück.

Vermischtes.

Die Unterseefahrt nach Amerika. Auf dem Wasser der alte Kolumbus — hat Amerika einst gesucht, — Sorgenvoll hatte nach dunklem Westen — Manche Stunde er ausgelugt. — Unter dem Wasser hat jetzt „die Deutschland“ — Sicher das ferne Ziel erreicht, — Deutschlands Handel, zum Trost den Feinden, — Neue Bahnen glänzend gezeigt. — Mitten im Kriege genial erschaffen — Ward das neue Tiefseebboot, — England wehrt dem Zug der Wellen, Drunten spottet es seinem Gebot! — Was der deutsche Geist hat errungen, — Nehme in Ruhm jetzt seinen Lauf, — Klar war es halt, wie das Ei des Kolumbus, — Aber nur Deutschland kam darauf! Hans Bald.

Die Behandlung der Frühkartoffeln erfordert besondere Sorgfalt, da die früh geernteten Kartoffeln empfindlicher sind als vollkommen ausgereifte und im Spätherbst geerntete. In Massen und hoch aufgeschüttet verbrühen und verfaulen solche Frühkartoffeln in wenigen Tagen. Damit nicht wieder so hunderttausende von Zentnern verloren gehen, ist gründliche Vorbeuge beim Versand und bei der Lagerung durchaus vonnöten. Eine höhere Schüttung als 25 Zentimeter vertragen solche Kartoffeln nicht. Auch dabei müssen sie noch gerührt, geschauvelt und gelüftet werden. Alle zuständigen Stellen müssen ihr Augenmerk darauf richten, da sonst trotz der reichen Ernte die Bekämpfung der Kartoffelknappheit sich unliebsam verzögern könnte.

Kartoffelkäufe in Holland. Die deutsche Einkaufsvereinigung drohte nach Amsterdamer Meldungen, ihre Einkäufe auf den Kartoffelmärkten in Warmenhuizen (Nordholland) einzustellen, wenn die Bestimmungen ausgeführt würde, daß 25 Prozent der Ausfuhr nach England geschickt und der Rest für Deutschland zu einem Preise bestimmt würde, der vorher von den Vorständen der vier Markverbände festgesetzt werde. Die Vereinigung glaubt darin eine Bevorgung von England auf Kosten Deutschlands sehen zu müssen.

Ämtlicher Teil.

J.-Nr. II b. 7632 M. f. D. Berlin W. 9, den 27. 6. 16.
V. 3966 M. d. J. Leipziger Straße 2.

Ausführungsanweisung

zur Verordnung des Bundesrats über untugliches Schuhwerk,
vom 21. Juni 1916 (M. G. B. S. 541.)

Auf Grund des § 8 Abs. 3 der Bundesratsverordnung
über untugliches Schuhwerk wird bestimmt:

Für die Schließung von Betrieben, deren Unternehmer
oder Leiter sich in Befolgung der Pflichten unzuverlässig
zeigen, die ihnen durch die Verordnung oder die nach § 2
erlassenen Bestimmungen des Reichskanzlers auferlegt sind,
ist zuständig:

in Städten über 10 000 Einwohner die Ortspolizei-
behörde,

im Landespolizeibezirk Berlin, der Polizeipräsident
zu Berlin,

im übrigen der Landrat und in den Hohenzollern-
schen Landen der Oberamtmann.

Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne der Verordnung
ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident.
Die Beschwerde (§ 8 Abs. 2) ist innerhalb einer Woche
vom Tage der Eröffnung des Bescheides bei der höheren
Verwaltungsbehörde anzubringen.

Abdrucke für die Städte über 10 000 Einwohner und
für die Landräte (Oberamtmänner) sind beigelegt.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A.: Lufensky.

Der Minister des Innern.

J. A.: v. Jarosky.

Weilburg, den 10. Juli 1916.

Wird im Anschluß an die im Kreisblatt Nr. 149 ver-
öffentlichte Ausführungsbestimmungen bekannt gegeben.
Der Königliche Landrat.

Aus dem Gefangenenlager Limburg entwich am 10.
7. 16 abends der französische Kriegsgefangene Adjutant
Bergiste Eduard. Sprache französisch, Alter 35 Jahre,
Größe 1,72 m, Statur kräftig, Kopfform rund, Nase lang
und spitz, Augen blaugrau, Haare dunkelbraun, heller
Schnurrbart, Zähne gut, brauner Zeltbahnbinde am linken
Arm, Manchesterhose mit roter Biese, Schuhe und schwarze
Lederamaschen. Kriegsgefangenenlager Limburg.

Weilburg, den 11. Juli 1916.

Abchrift erhalten die Ortspolizeibehörden zur Kenntnis
und eingehenden Nachforschungen. Der Landrat.

Winterraps und Winterrüben.

Öl und Fett sind knapp! Die beste Vorsorge für
das neue Jahr ist der Anbau von Velfrüchten. Die An-
baugesamt von Winterraps und Winterrüben steht bevor.
Sie sind gute Vorfrüchte für Getreide, besonders Weizen,
und dienen zur Verbesserung der Bodenkultur und der Ar-
beitsenteilung. Bestes Saatgut wird billig zur Verfügung
gestellt. Allen Landwirten werden auf 100 Kilogramm der
von ihnen 1916 und 1917 geernteten und abgelieferten
Velfrüchte 35 Kilogramm Futtertuchen auf Antrag käuflich
überlassen.

Der Kriegsausschuß übernimmt die diesjährige Ernte
von Raps mit M. 30.—, von Rüben mit M. 28.75 für
den Zentner (50 kg). Für die Ernte des Jahres 1917
werden diese Preise um ein Sechstel erhöht.

Kriegsausschuß für Öle und Fett
Berlin NW. 7, Unter den Linden 68a (Ernte-Abteilung).

Anleitung für Anbau und Ernte von Raps und Rüben.

Die Aussaat von Raps und Rüben ist empfehlens-
wert für den Landwirt, weil ihm durch die frühe Ernte
schon zeitig im Sommer ein willkommener Eingang von
Varmitteln ermöglicht wird, und weil Raps sowohl wie
Rüben als gute Vorfrüchte für Getreide, besonders Weizen,
zur Verbesserung der Fruchtfolge dienen. Sie verlan-
gen reichliche Düngung je nach Boden und Vorfrucht und
sorgfältige feinkrümelige gute Bestellung. Raps verlangt
milden, lehmigen Boden, Rüben wächst auch noch auf
humusarmem Lehm- und sandigem Lehm Boden. Die Win-
terfrüchte sind viel ertragreicher als die Sommerfrüchte.

Winterraps wird Ende Juli oder Anfang August auf
30 bis 50 cm Reihenerntung gedrillt oder breitwürfig
geät. Sehr dankbar ist der Raps für Hacken und damit
verbundenes Anhäufeln im Herbst. Ein zweites Hacken er-
folgt im zeitigen Frühjahr.

Die Ernte ist gekommen, wenn die Körner anfangen,
sich braun zu färben. Der Raps kann dann entweder mit
der ablegenden Mähmaschine oder mit der Bindemähma-
chine gemäht werden. Im letzteren Falle setzt man den
gebundenen Raps zu Büschen auf, welche man am besten
mit etwas Roggenstroh bedeckt. Das Einfahren muß sehr
vorsichtig geschehen. Die Schoten des Rapses geben ein
gutes Futter und sollten besonders jetzt nicht verbrannt
oder untergepflügt werden. Die Aussaatmenge beträgt bei
Breitfaat 3 1/2 kg bis 4 1/2 kg für den Morgen; bei Drill-
faat 2 1/2 kg bis 3 1/2 kg.

Rüben braucht erst Ende August oder Anfang Sep-
tember ausgesät zu werden. Die Saat ist dichter beim
Drillen mit 20 bis 40 cm Reihenerntung auszuführen.
Auch braucht man bei der Kleinheit der Körner nicht so
viel Aussaat wie beim Raps. Bei Breitfaat benötigt man
2 1/2 kg bis 3 1/2 kg und bei Drillfaat 2 kg bis 3 kg für
den Morgen.

Raps sowohl wie Rüben werden am besten gebaut
nach Brache, ferner nach Alee, Wintergerste, früh geerntet-
tem Roggen und geben eine sehr gute Vorfrucht für Weizen
und anderes Getreide.

Saatgut wird durch die obige Abteilung des Kriegs-
ausschusses sowie die Saatstelle der Deutschen Landwirt-
schaftsgesellschaft, Berlin SW. 11, Dessauer Straße 14,
nachgewiesen.

Der Brotgetreide versättert, versäu-
delt sich am Vaterlande und macht sich
strafbar.

Todes-Anzeige.

Heute mittag um 2 1/2 Uhr starb nach schwerem Leiden meine
liebe Tochter, unsere gute Schwester, Schwägerin, Tante und Nichte,

Alma Heumann

im Alter von 29 Jahren.

Die trauernden Hinterbliebenen.

I. d. N. Julius Heumann, Schreinermeister.

Waldhausen, Cubach u. im Felde, den 12. Juli 1916.

Die Beerdigung findet Samstag um 2 1/2 Uhr statt.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten hierdurch die traurige
Mitteilung, dass es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, meinen lieben
Gatten, unseren unvergesslichen Vater, Grossvater, Schwiegervater,
Bruder und Schwager,

den Landwirt und Gemeinderechner a. D.

Philipp Erbe

heute morgen nach kurzem Leiden in ein besseres Jenseits abzurufen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Essershausen, den 12. Juli 1916.

Die Beerdigung findet Samstag, den 15. d. Mts., nachmittags 2 Uhr statt.



Verlustliste.

(Oberlahn-Kreis).

Königin Augusta Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4.
August Schlicht aus Essershausen l. verwundet.



Große Sendung

frischer Seefische

instrammer Eispackung eingetroffen und
empfehle dieselben für Freitag.

Ferner empfehle alle Sorten frisches Gemüse und
Kirschen.

Erch. Ufer jr.

Die Aushänge über Höchstpreise für Rind- und Kalbfleisch

sind vorrätig in der

Druckerei des Weilburger Anzeigers.

Mottenschutz

eingetroffen bei

Ad. Lehmann, Kürschnermeister.

Monatmädchen

zum 1. August gesucht.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle.



Buttermaschinen

sind wieder eingetroffen.

Eisenhandlung Zilliken.

Mart.

Goldankaufsstelle des Oberlahnkreises

geöffnet

Freitags von 10 bis 1 Uhr

im Sitzungssaale des Kreishauses

Limburgerstrasse 10.

Kriegsbeschädigten-Fürsorge

im Oberlahnkreis.

Geschäftsstelle Bürgermeisterei Weilburg, vormittags 10—12 Uhr.
Die Herren Bürgermeister werden gebeten, die in ihre
Gemeinde zurückkehrenden Kriegsbeschädigten sofort zur
Aufnahme zu senden. Militär-Paß und Rentenbeschei-
nigung mitbringen.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Die Rechnungen über Leistungen und Lieferungen
für die Stadt Weilburg im abgelaufenen Vierteljahr, er-
suchen wir bis spätestens zum 20. Juli d. Jd. einzu-
reichen.

Weilburg, den 3. Juli 1916.

Der Magistrat.

Tüchtiger, energischer, militärfreier

Bau- und Maschinenschlosser,

möglichst auch im Drehen bewandert, als Vorarbeiter
für eine mechanische Werkstätte gesucht. Kriegsbeschädigte
nicht ausgeschlossen.

Angebote mit Lohnansprüchen an die Exped. d. Bl.
erbeten.

Schrankpapiere

empfiehlt

A. Gramer.

Wegen plötzlicher Ertran-
kung eines meiner

Dienstmädchen

suche sofort ein anderes, rein-
liches, ordentliches.

Frau A. W. Paul,
Selters.



Krankheiten

innere und äußere Leiden, be-
handelt mit gutem Erfolge.
Langjähr. Praxis. Homöo-
pathie, Biochemie, Naturheil-
fahren.

Dr. Prior, Köln.

Sprechst. Jeden Dienstag von
9 Uhr morg. 6. 5 Uhr nachm.
im Hotel — Restaurant Sieger-
land, — Beldorf-Sieg.

Mauerstraße 9

I. Stock 8-Zimmerwohnung
III. „ 5-Zimmerwohnung
mit Zubehör zu vermieten.

Georg Hauch.

Das Einrahmen von Bildern

wird schnell und preiswert
besorgt.

A. Thilo Nachf.

Gummistempel

in bester Ausführung liefert
innerhalb 2—3 Tagen nach
jedem Muster billigst

A. Gramer.

Neue Zwiebeln

empfiehlt

Georg Hauch.